

VORWORT ZUR AKTUELLEN VERSION 2026/27

Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäter in Thüringen

Sehr geehrte Mitarbeitende im Thüringer Rettungsdienst,

mit der nun vorliegenden aktualisierten Ausgabe der „Thüringer Verfahrensanweisungen (VFA) für den Rettungsdienst“ bekennen wir uns weiterhin zu einer landesweit einheitlichen Konzeption zur Durchführung heilkundlicher Maßnahmen durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter.

Die Ausgabe 2026/2027 berücksichtigt erneut aktuelle Entwicklungen des rettungsdienstlichen Alltags, neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie strukturelle Veränderungen innerhalb der Thüringer Notfallversorgung. Aufbauend auf Hinweisen aus der Praxis, Rückmeldungen der Rettungsdienstschulen, Expertenempfehlungen sowie der Weiterentwicklung des Pyramidenprozesses wurden die Verfahrensanweisungen überarbeitet und an die aktuellen Empfehlungen der Leitliniengesellschaften angepasst.

Ein besonderer Schwerpunkt der diesjährigen Überarbeitung liegt auf der weiteren Integration des landesweit etablierten Thüringer Telenotarztsystems in die rettungsdienstliche Versorgung. Nach der flächendeckenden Einführung des Systems wurde insbesondere der Leitalgorithmus L5 „Notarznachforderung“ grundlegend überarbeitet und an die umfassenden Kompetenzen der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter angepasst.

Ziel dieser Anpassung ist es, den Einsatzkräften vor Ort insbesondere bei rettungsdienstlichen Einsätzen ohne unmittelbare Zeitkritik, die Möglichkeit einer schnellen, fachlich fundierten sowie rechtlich sicheren ärztlichen Entscheidungsunterstützung zur Verfügung zu stellen. Hierdurch kann in geeigneten Einsatzsituationen frühzeitig eine notärztliche Expertise eingebunden werden, ohne dass zwingend eine physische Notarztressource vor Ort erforderlich ist.

Die Hinzuziehung eines Telenotarztes stellt dabei ausdrücklich ein zusätzliches Unterstützungsangebot für die rettungsdienstlichen Einsatzkräfte dar und ersetzt weder die Entscheidungskompetenz noch die Verantwortung des eingesetzten Notfallteams vor Ort. Die Nutzung des Telenotarztsystems erfolgt situationsabhängig und liegt weiterhin im Ermessen der handelnden Rettungsfachkräfte.



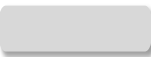









Gleichzeitig bleibt die durch die Thüringer Verfahrensanweisungen definierte Handlungskompetenz der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter uneingeschränkt bestehen. Die bestehenden heilkundlichen Maßnahmen sowie die eigenverantwortliche Durchführung invasiver Maßnahmen nach den Thüringer VFA werden durch die Einbindung des Telenotarztes weder eingeschränkt noch ersetzt. Vielmehr soll das System dort unterstützen, wo eine zusätzliche ärztliche Einschätzung zur weiteren Absicherung von Diagnose-, Therapie- oder Transportentscheidungen sinnvoll erscheint.

Die rettungsdienstliche Versorgung, auch im Rahmen einer telemedizinischen Zusammenarbeit, basiert dabei weiterhin auf den landesweit einheitlichen Standards der Thüringer Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst (ÄLRD), insbesondere auf der gemeinsamen Medikamentenliste sowie den standardisierten Verfahrensanweisungen. Hierdurch wird eine einheitliche und qualitativ hochwertige Patientenversorgung unabhängig von Rettungsmitteltyp oder Rettungsdienstbereich sichergestellt.

Darüber hinaus wurde die bereits begonnene Verschlinkung der VFA sowie die Zusammenführung in Leitalgorithmien konsequent fortgeführt. Neu aufgenommen wurde der Leitalgorithmus L7 „Strukturierte Patientenübergabe“ mit dem Ziel, eine landesweit einheitliche Übergabestruktur – sowohl präklinisch als auch in allen Thüringer Notfallzentren zu implementieren. Alle Verfahrensanweisungen wurden erneut hinsichtlich Struktur, Inhalt und Darstellung geprüft und bei Bedarf angepasst – mit dem Ziel einer klaren, praxisnahen und einheitlichen Anwendung im Einsatzalltag.

Dabei ist zu beachten, dass im Einsatz mehrere Verfahrensanweisungen gleichzeitig Anwendung finden können. Bei jeder notfallmedizinischen Beurteilung sollten mögliche Differentialdiagnosen berücksichtigt werden.

Zur besseren Übersicht befinden sich die Dosierungstabellen gesammelt im Anhang. Zusätzlich wurde die optische Gestaltung der Verfahrensanweisungen auf ein neues, handlungsoptimiertes Layout umgestellt um eine verbesserte Übersicht sowie Lesbarkeit auch in der App Anwendung herzustellen.

Farb- und Formgebung	Bedeutung innerhalb der VFA
	Beginn und Ende
	Standardmaßnahmen
	Alternative Maßnahmen
	Vordefinierte Maßnahmen
	Entscheidung
	Verweis/Verknüpfung
	1c-Maßnahmen
	2c-Maßnahmen
	Indikationen/Zwischenschritte
 	Kontraindikationen/ wichtige Hinweise
	Hinweise

Wie bereits angekündigt, wird die Nutzung des „Digitalen Berichtsheftes“ zum Nachweis heilkundlicher Maßnahmen durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter eingestellt. Invasive Maßnahmen nach den Thüringer VFA werden vollständig über die elektronische Einsatzdokumentation als EVM durch die Notfallsanitäter dokumentiert und durch die Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst fachlich validiert. Hierdurch wird eine durchgehende Nachvollziehbarkeit aller invasiven Maßnahmen gewährleistet und gleichzeitig die landesweite Qualitätsentwicklung unterstützt.

Hinweis zur Ausgabe und Nutzung

Mit dieser Ausgabe der Verfahrensanweisungen erhalten Sie ein landesweit gültiges Arbeitsinstrument, das eine qualitativ hochwertige, standardisierte und moderne Notfallversorgung in Thüringen sicherstellt – getragen durch die gemeinsame Zustimmung aller Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst im Freistaat Thüringen.

Die Version 2026/2027 steht als PDF auf den Internetseiten des Landesverbandes der ÄLRD Thüringen, der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (Rubrik Rettungsdienst) sowie der Arbeitsgemeinschaft der in Thüringen tätigen Notärzte als Download zur Verfügung. Zusätzlich werden die VFA auch im kommenden Geltungszeitraum in der bekannten App-Form bereitgestellt.

Auf die Herausgabe einer gedruckten Version wurde bewusst verzichtet.

Dank und Ausblick

Die „Arbeitsgruppe VFA Thüringen“ freut sich weiterhin über Hinweise zur Verbesserung der Verfahrensanweisungen. Änderungswünsche, Kritik und Anregungen können bis spätestens 31. März des jeweiligen Folgejahres eingereicht werden.

Ein besonderer Dank gilt allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihr außerordentliches Engagement – insbesondere Herrn Andreas Hochberg für die fachliche Leitung der Arbeitsgruppe.

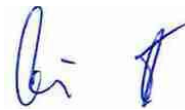
Die umfassende Überarbeitung war nur durch den freiwilligen Einsatz persönlicher Zeit möglich. Für die Unterstützung bei der inhaltlichen und gestalterischen Bearbeitung danken wir zudem ausdrücklich Frau Kerstin Thieme (Jena).

Wir wünschen Ihnen für Ihre tägliche Arbeit weiterhin Motivation, Erfolg und Freude bei der Ausübung Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit und hoffen, Ihnen mit der diesjährigen Ausgabe der VFA erneut ein wertvolles und praxisnahes Unterstützungstool zur Verfügung stellen zu können.

Weimar, 01.07.2026, die Koordinatoren:



Dr. J. Reichel



G. Linker

Gender-Hinweis:

In den vorliegenden Verfahrensanweisungen wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen, sowohl die weibliche als auch die männliche und diverse Form zu nennen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Schreibweise sowie auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet. Alle Personenbezeichnungen sollen dennoch als geschlechtsneutral angesehen werden.